



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 143.100/43-I/4/77

6. September 1977

An den

1349/AB

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1977-09-08

zu 1368/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SEDA, ALBRECHT und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1368/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Wien von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfangs und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise,

aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibearbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die Entschließung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungs-

-- 3 --

system dienendes Fernsprechnet, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der EntschlieÙung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Wien folgende Möglichkeiten für die praktische Durchführung des EDV-Unterrichtes bestehen: An den höheren technischen Bundeslehranstalten Wien IV, Wien X und Wien XVII. sind Kleinrechnersysteme installiert. Für die höhere technische Bundeslehranstalt Wien I und das Technologische Gewerbemuseum wurde Rechenzeit für einen time-sharing-Betrieb angekauft. Darüber hinaus erfolgt die Bereitstellung von Rechenkapazität durch das Österreichische Schulrechenzentrum.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahrswagehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Wien werden derzeit 21 Familienberatungsstellen gefördert, hievon werden 5 Familienberatungsstellen von Gebietskörperschaften und 16 Beratungsstellen von privater Seite (hier sind seit Oktober 1975 3 Beratungsstellen hiezugekommen) betrieben.

-- 5 --

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Wien sind noch zu erwähnen:

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 71 Investitionsprojekte rd. 263 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes, des Fremdenverkehrs sowie der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 1.278,2 Mio S durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 12 Sonderkredite in der Höhe von 100,9 Mio S für die Branchen Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von 318,9 Mio S ermöglichen.

Obwohl Industrieneugründungen in Wien eine geringere Rolle spielten und dieses Bundesland auch nicht am Grenzland-Sonderprogramm teilhat, entsprach der Anteil Wiens an den gesamten ERP-Industriekrediten 1975/76 (also einschließlich der Grenzland-Sonderkredite) mit 16,1 % nahezu genau dem Anteil Wiens an den gesamten Bruttoinvestitionen 1975 der Industrie (16,6 %).

Verstaatlichte Industrie

Neben zahlreichen Verwaltungen (wie VÖEST-Alpine, Vereinigte Edelmetallwerke, ÖMV Aktiengesellschaft usw.) haben in der Bundeshauptstadt die Simmering-Graz-Pauker, Elin-Union, Ranshofen-Berndorf AG und die Vereinigte Edelmetallwerke AG (VEW) Betriebsstätten, auf die ein nicht unwesentlicher Teil der gesamten Investitionen der verstaatlichten Industrie (1975: 6,9 Mrd S, 1976: 7,8 Mrd S) entfiel, wodurch für die Arbeitsplatzsicherung ein beachtlicher Beitrag geleistet wurde.

An wesentlichen Investitionen betrafen im Paukerwerk der Simmering-Graz-Pauker AG die Fertigstellung der Rohrwandfertigungshalle, der Rohrlagerhalle und der Schmiede. Die Schwerbauhalle (max. Tragkraft 160 t) wurde mit einem Aufwand von 55 Mio S bereits 1975 errichtet. In Simmering wurden für das Bürogebäude incl. anderer Gebäude 53 Mio S investiert.

Die Elin-Union AG wendete für den Ausbau in der Diesterweggasse, das Lager Penzing und andere Anschaffungen rd. 90 Mio S auf.

Im Raum Wien waren zum 30.6.1977 von der verstaatlichten Industrie insgesamt 15.504 Dienstnehmer (hievon 740 Lehrlinge) beschäftigt. Das waren um 323 mehr als 1975. Von diesen hier lozierten Firmen wurde ein Umsatz von 26,26 Mrd S erzielt, wovon 3,1 Mrd S in den Export gingen.

- 7 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 1 Projekt mit einer verbürgten Kreditsumme von 3,4 Mill. S.

Inanspruchnahme aus der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz mit S 3.123.920,59.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der IAKW in Höhe von 835,8 Mill. S.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Flughafen Wien Betriebsges.m.b.H. in Höhe von 34,8 Mill.S (auch für das Land Niederösterreich von Bedeutung).

Übernahme der Ausfallsbürgschaft in Höhe von 12,21 Mill.S für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite. Zahlungen für Verpflichtungen der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft aus bundesverbürgten Krediten gem. BGBI.Nr.278/1973 in Höhe von S 57.219.859,71 (auch für die Länder Niederösterreich und Oberösterreich von Bedeutung).

Übernahme der Zahlung des Restbetrages des Umschuldungskredites nach dem Garantiesetz 1955 an die Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions AG in Höhe von S 3.927.000,-- unter Verzicht auf die Geltendmachung der Regreßforderung.

Außerdem wurden aus Mitteln der Bundeskraftfahrzeugsteuer für den Nahverkehr 73,1 Mio. S den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetriebe und der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen für die Anschaffung neuer Triebfahrzeuge für den U-Bahn Bau 198,1 Mio. S der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt.

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen
Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungssatzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H. (auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit verminderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

- 9 -

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBl. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenänderungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg) und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBl.Nr.636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBl.Nr.143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.

- 10 -

- b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.
- c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.
3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976, BGBl. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 320/1977 (Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe, die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug

für ein Kind monatlich	80 S	(neue FB somit	420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S	(" " "	880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S	(" " "	1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S	(" " "	1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S	(" " "	510 S)

- 11 -

- b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kind beiträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.

4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.

5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung

- 12 -

vorzussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltspflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.

6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegemutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBI.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang

- 13 -

1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergenüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeßbeträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den heheberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die heheberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils heheberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den heheberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die heheberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01)

im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

(BIBLIOTHEK DER NÖ. STAATSBIBLIOTHEK)

Die Bibliothek der Nö. Staatsbibliothek ist eine der größten Bibliotheken in Österreich. Sie verfügt über eine umfangreiche Sammlung von Büchern, Zeitschriften und anderen Publikationen. Die Bibliothek ist für die Öffentlichkeit zugänglich und bietet verschiedene Dienstleistungen an. Die Bibliothek ist eine wichtige Institution für die Verbreitung von Wissen und die Förderung der Bildung in der Nö. Die Bibliothek ist eine der größten Bibliotheken in Österreich. Sie verfügt über eine umfangreiche Sammlung von Büchern, Zeitschriften und anderen Publikationen. Die Bibliothek ist für die Öffentlichkeit zugänglich und bietet verschiedene Dienstleistungen an. Die Bibliothek ist eine wichtige Institution für die Verbreitung von Wissen und die Förderung der Bildung in der Nö.

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamt- betrag	Wien	NÖ	Bglđ.	OÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	Vrlbg.	dzt. nicht aufteilbar
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 1)	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

- 16 -

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Szbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
	in Millionen Schilling, 1 Dez.St.								
für Familienbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9	429'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1	1.878'8
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2	1.722'7
für Geburtenbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1	48'4
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6	178'8
1.1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8	88'5
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8	59'5
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5	257'3
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9	268'3
für Schulbücher									
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0	35'6
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3	146'7
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7	10'9
für den Beitrag zum Karenzurlaub *)									
1.10. - 31.12.1975					69'7				
1. 1. - 31.12.1976					288'3				
1. 1. - 30. 6.1977					81'2				
für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Paß *)									
1.10. - 31.12.1975					39'5				
1. 1. - 31.12.1976					131'8				
1. 1. - 30. 6.1977 **)					180'0				
für Unterhaltsvor- schüsse *)									
	jedoch: Wien, NÖ u. Bgld.			OÖ u. Szbg.		Tirol u. Vbg.		Stmk. und Ktn.	
1.10. - 31.12.1975		1'1		1'1		0'4		0'6	
1. 1. - 30. 6.1977 **)		30'5		11'9		5'3		11'9	

*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!

**) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Infolge der Sonderstellung Wiens als Bundesland und Bundeshauptstadt können Leistungen für dieses Bundesland nur in sehr begrenztem Ausmaß getrennt von den Leistungen für die Bundeshauptstadt angeführt werden.

Die österreichischen Botschaften wirkten bei der Betreuung der zahlreichen ausländischen Journalisten, die Wien besuchten, mit. Sie verteilten Informationsmaterial, stellten über die ha. Presseabteilung die Kontakte der Journalisten mit dem Bundespressedienst her und sorgten für eine entsprechende Nachbetreuung der Journalisten nach ihrem Aufenthalt in Wien sowie für die Weiterleitung und Auswertung des Presseechos in den ausländischen Zeitungen. Diese Betreuung durch die Vertretungsbehörden sowie durch die ha. Presseabteilung findet besonders vor und während der Wiener Festwochen in gesteigertem Ausmaß statt.

Die Zeitungsredaktionen und der ORF nehmen in grossem Maße Anteil am Schicksal der Wiener im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Zeitungsredaktionen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, beziehungsweise direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen ha. Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Wien, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderliche Information erhalten können.

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere

finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich Wiener Zeitungen beziehungsweise Zeitschriften (z. B. "Die Presse", "Wiener Zeitung", "Kurier", "Kronen Zeitung", "Volksstimme").

Von besonderer, zukunftsweisender Bedeutung für Wien ist das Projekt des Internationalen Amtssitzes und Konferenzzentrums Wien. Hierüber wird laufend Informationsmaterial verteilt. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sind bemüht, diesem Projekt eine verstärkte Publizität zu verschaffen.

Im September 1976 fand in Wien ein internationales Pressegespräch im Interesse einer verstärkten Publizität für die optimale Nutzung des IAKW sowie einer intensiveren Bekanntmachung der Infrastruktur Wiens als internationales Konferenzzentrum und Amtssitz internationaler Organisationen statt.

Ein Film über das IAKW-Projekt, der von der Austria-Wochenschau gedreht wird und in dem die Schauspielerinnen Senta BERGER als Präsentatorin fungieren wird, steht knapp vor Drehbeginn. Es wird dies ein Farbfilm in der Dauer von etwa 20 Minuten sein, der in deutscher, englischer und französischer Sprache produziert wird. Er wird eine Präsentation des Donaupark-Projektes in Verbindung mit einer Darlegung der gegenständlichen Infrastruktur in Wien enthalten. Dieser Film soll im Herbst dieses Jahres bei der UN-Generalkonferenz vorgeführt und hierauf auch von den Vertretungsbehörden sowie in den lokalen Fernsehstationen - soweit möglich - eingesetzt werden.

Weiters wird die Stadt Wien regelmäßig in die Besuchsprogramme ausländischer Regierungschefs beziehungsweise -mitglieder durch eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Wien mit einbezogen. Bei diesem Anlaß wird der Stadtsenat vorgestellt, es werden Reden gehalten und Geschenke ausgetauscht. Wiederholt werden künstlerische, humanitäre und soziale Einrichtungen der Stadt Wien den ausländischen Gästen gezeigt.

Für die Stadt Wien wurden in den letzten 10 Jahren diverse Ausstellungen in Belgrad und Zagreb mit Hilfe des Bundesministeriums

- 19 -

für Auswärtige Angelegenheiten beziehungsweise österreichischer Vertretungsbehörden in Jugoslawien arrangiert, darunter als wichtigste die Ausstellung "Wien, eine Stadt stellt sich vor", die von Wiener Kulturwochen in beiden Städten begleitet war. Auch kulturelle Veranstaltungen Belgrads und Zagrebs in Wien wurden vermittelt. Aus diesen Anlässen kam es auch zu einer Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit, die durch gegenseitige Besuche der Bürgermeister und Vizebürgermeister gekrönt wurde. Diese sehr regen Beziehungen haben in den 70er-Jahren im Zusammenhang mit der verstärkten jugoslawischen Kampagne in der Minderheitenfrage rapid abgenommen. Seit 1974 werden neue Anstrengungen unternommen, diese Kontakte wieder zu beleben, wobei die entsprechenden Vorarbeiten über die Österreichische Botschaft Belgrad beziehungsweise das Generalkonsulat Zagreb laufen. Die Bemühungen der Bundesregierung im Rahmen der österreichischen Aussenpolitik, Wien zu einem Ort der internationalen Begegnung und zum Sitz der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zu machen, stellen eine konkrete Leistung des Bundes für alle Bundesländer dar. (Aussen- und neutralitätspolitische Existenzsicherung).

Ein unmittelbarer Ausfluß dieser Bemühungen ist die Errichtung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien sowie der dazugehörigen Infrastruktur. (Verkehrsverbindungen, Schulen, Energieversorgung, Telekommunikation etc.). Das genannte Zentrum ist seit 1972 in Bau und wird den Internationalen Organisationen Mitte 1979 als ständiger Amtssitz zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso leistete das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten des öfteren Hilfestellung bei der Vorbereitung diverser Ausstellungsvorhaben der Stadt Wien, wie beispielsweise die Johann-STRAUSS-Gedenkausstellung im Jahr 1976, die derzeit laufende Ausstellung "Realistische Kunst" im Museum des 20. Jahrhunderts, sowie dreier Projekte des historischen Museums der Stadt Wien, die in den nächsten Jahren in Wien stattfinden werden. Die Besichtigung des IAKW im Donaupark gehört zum Standardprogramm. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Magistrat der Stadt Wien bei der Durchführung von "Wien-Präsentationen" und "Österreich-Wochen" im

- 20 -

Ausland ist bestens eingespielt und oft Voraussetzung für das Gelingen dieser Projekte.

Seit Jahren bestehen direkte Kontakte mit zahlreichen Firmen in den einzelnen Bundesländern im Zusammenhang mit dem Export österreichischen Kriegsmaterials. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bemüht, die Firmen über die Möglichkeiten und Begrenzungen von Kriegsmateriallieferungen ins Ausland in möglichst rascher und formloser Weise aufzuklären. In Wien bestehen laufende Kontakte im Zusammenhang mit Kriegsmaterialexporten und der DYNAMIT NOBEL A.G.

Ebenso bereitet das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zusammen mit den Vertretungsbehörden, wie auch in den vergangenen Jahren gehandhabt, laufend Auslandsreisen politischer Mandatare und offizieller Delegationen aus Wien vor und gewährt die jeweils benötigte Unterstützung.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistungen. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Aussenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

- 21 -

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in WIEN sind die Neubauten von Hochschulen, Höheren Schulen und Amtsgebäuden. Hervorzuheben wären die Institutsneubauten für die juristische Fakultät, für die technische Universität, für das Krebsforschungsinstitut, das Blindeninstitut, das Taubstummeninstitut, eine Höhere Schule in der Jochbergenstraße und das Technologische Gewerbemuseum. Weiters die Finanzschule, ein Finanzamt, das Statistische Zentralamt, die Flugsicherungsanlage, eine Motorenwerkstätte für das Bundesstrombauamt, ein Beschußamt und eine Wohnhausanlage. Besonders zu erwähnen wäre noch die Wiederherstellung des Gebäudes der alten Kaiserbadschleuse.

Für diese Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4. November 1975 bis 31. Juli 1977 rund 2.583,6 Millionen Schilling ausgegeben.

Ein besonderes Augenmerk wurde dem Anschluß zahlreicher Bundesgebäude, darunter die Hofburg, an die Wiener Fernheizwerke gewidmet. Auf diese Weise konnten zahlreiche Kamine von Ölheizungen in der Inneren Stadt sowie in den Randgebieten zur Ringstraße stillgelegt werden, wodurch ein bedeutender Beitrag im Kampf gegen die Umweltverschmutzung geleistet worden ist.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

Wien

Kath.theolog.Fakultät
Generalsanierung
(Juni 1976)

9,5 Mill.S.

- 22 -

<u>Wien III</u>	Zollhof Neubau (August 1976)	400,0 Mill.S
<u>Wien XI</u>	Wachzimmer Dreherstraße Neubau (Sept. 1976)	5,2 - " -
<u>Wien X</u>	BRG Neubau (Sept. 1976)	100,0 - " -
<u>Wien XIII</u>	Bundesbad Schönbrunn Kabinenneubau (Mai 1977)	11,9 - " -
<u>Wien XIII</u>	Tiergarten Schönbrunn Neubau d. Robbenanlage (Sept. 1976)	23,0 - " -
<u>Wien XXII</u>	Polizeikommissariat Donaustadt Provisorium (Juli 1976)	19,5 - " -

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

<u>Wien I</u>	Juridische Fakultät Neubau	380,0 Mill.S
<u>Wien IV</u>	Freihausgründe, Institutsgebäude Neubau	1.125,0 - " -
<u>Wien VI</u>	Technische Universität Kesselhausumbau nach Brand	9,0 - " -
<u>Wien IX</u>	Krebsforschungsinstitut Neubau	120,0 - " -
<u>Wien XIX</u>	Hochschule für Bodenkultur Zubau	150,0 - " -
<u>Wien II</u>	Blindeninstitut Zubau	140,0 - " -
<u>Wien XIII</u>	Taubstummeninstitut Neubau	120,0 - " -

- 23 -

<u>Wien XIV</u>	BRG, Turnhalle Neubau	8,0 Mill.S
<u>Wien XXI</u>	2.BRG Neubau	180,0 - " -
<u>Wien V</u>	Höhere techn. Bundeslehranstalt für Textilindustrie Lückenverbau	16,0 - " -
<u>Wien XX</u>	Technologisches Gewerbemuseum Neubau	850,0 - " -
<u>Wien I</u>	Himmelpfortgasse 9, BM für Finanzen Umbau nach Ankauf	58,0 - " -
<u>Wien I</u>	Fichtegasse 11 Arbeitsinspektorat Zubau	38,0 - " -
<u>Wien II</u>	Kaiserbadschleuse Generalsanierung	7,0 - " -
<u>Wien III</u>	Hintere Zollamtstraße Statistisches Zentralamt Neubau	850,0 - " -
<u>Wien III</u>	Schnirchgasse, Flugsicherung Neubau	260,0 - " -
<u>Wien III</u>	Schnirchgasse, Finanzschule Neubau	110,0 - " -
<u>Wien III</u>	Vordere Zollamtsstraße 3 Generalsanierung	55,0 - " -
<u>Wien IX</u>	Nußdorferstraße 90, Finanzamt Neubau	135,0 - " -
<u>Wien XII</u>	Gendarmeriekommando Kesselhausneubau	14,0 - " -
<u>Wien XX</u>	Bundesstrombauamt Motorenwerkstätte Neubau	17,0 - " -
<u>Wien XX</u>	Beschußamt Süßenbrunn Neubau	35,0 - " -

- 24 -

<u>Wien III</u>	Wohnhausanlage Arsenal Neubau	150,0 Mill.S
<u>Wien XIII</u>	Schweizertalstraße 36 Agrarwissenschaftliches Institut Zubau	4,5 - " -
<u>Wien II</u>	Trunnerstraße 1 Bundesanstalt für Pflanzenbau Lückenverbau	40,0 - " -
<u>Wien I</u>	Universität Wien Instandsetzungsarbeiten	28,0 - " -
<u>Wien I</u>	Postgasse 7, Akademie der Wissenschaften Adaptierungsarbeiten	7,1 - " -
<u>Wien I</u>	Sonnenfelsgasse 19 Akademie der Wissenschaften Generalsanierung	13,5 - " -
<u>Wien IV, VI</u>	Technische Universität Instandsetzungsarbeiten	9,0 - " -
<u>Wien IX</u>	Währingerstraße 13 Anatomisches Institut Umbauarbeiten	8,0 - " -
<u>Wien I</u>	Staatsoper Sanierung des Zuschauerraumes und Umbauten	17,0 - " -
<u>Wien I</u>	Judenplatz 11 Verwaltungsgerichtshof Sanierungsarbeiten	6,9 - " -
<u>Wien I</u>	Hohenstaufengasse 1 Fremdenverkehr Adaptierungsarbeiten	3,7 - " -
<u>Wien I</u>	Kohlmarkt 8, Patentamt Generalsanierung	17,0 - " -
<u>Wien III</u>	Hintere Zollamtsstraße 4 Amt für Besoldung Sicherheitseinrichtungen	21,0 - " -
<u>Wien I</u>	Am Hof 3 BM für Inneres Adaptierungsarbeiten	6,9 - " -

- 25 -

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Wien III</u>	Botanisches Institut Zubau	100,0 Mill.S
<u>Wien III</u>	Aspanggründe, Techn.Universität Institutsgebäude	800,0 - " -
<u>Wien VI</u>	Techn.Universität 2. Chemiehochhaus	160,0 - " -
<u>Wien IX</u>	Währingerstraße 29 Universität Institutsgebäude	190,0 - " -
<u>Wien IX</u>	Sensengasse 1-3 Universität Vorklinische Institute	200,0 - " -
<u>Wien XXII</u>	Polgarstraße, Schulzentrum Neubau	180,0 - " -
<u>Wien X</u>	Ettenreichgasse Höhere techn. Bundeslehranstalt Neubau	200,0 - " -
<u>Wien XVI</u>	Herbststraße 104, Berufspäd. Bundeslehranstalt für Bekleidungs-gewerbe Zubau	70,0 - " -
<u>Wien XVII</u>	Kalvarienberggasse Bundesbildungsanstalt Arbeitslehrerinnen Umbau	25,0 - " -
<u>Wien I</u>	Singerstraße 21 Finanzamt und Sozialgerichtshof Neubau	65,0 - " -
<u>Wien II</u>	Schiffamtsgasse 1-3 Amtsgebäude Neubau	200,0 - " -
<u>Wien XIII</u>	Bundesseminar für Landwirtschaft Neubau	20,0 - " -

- 26 -

<u>Wien I</u>	Herrengasse 7 BM für Inneres Adaptierung der Telefon- zentrale	5,9 Mill.S
<u>Wien II</u>	Polizeikommissariat Einbau einer Zentralheizung	4,3 - " -
<u>Wien I</u>	Justizpalast Einbau einer neuen Fernsprechzentrale	13,1 - " -
<u>Wien VIII</u>	Landesgericht I Generalsanierung	9,2 - " -
<u>Wien I</u>	Landesinvalidenamts Einbau einer Zentralheizung	4,9 - " -
<u>Wien I</u>	Parlament Ausbau des Dachbodens	16,8 - " -
<u>Wien IX</u>	Berggasse, UNIDO Generalsanierung	30,5 - " -
<u>Wien I</u>	Alte Hofburg Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten	16,7 - " -
<u>Wien I</u>	Kunst- u. naturhistorisches Museum Instandsetzungsarbeiten	9,8 - " -
<u>Wien XIII</u>	Schloß Schönbrunn Instandsetzungsarbeiten	18,0 - " -
<u>Wien VII</u>	Stiftskaserne Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten	39,0 - " -
<u>Wien XII</u>	Meidlinger Kaserne Anschluß an die Fernheizung	3,8 - " -
<u>Wien III</u>	Arsenal, Bundesversuchsanstalt Fahrzeugversuchsanlage	8,0 - " -
	Objekt 219 (Zentralverwaltung) Herstellung von Versorgungs- leitungen	4,8 - " -
	Objekt 221 (ETVA) Herstellung von Versuchsfeldern Adaptierungen	8,0 - " -

- 27 -

Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Wien folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	14,9 km
Schnellstraßen	5,7 km
Bundesstraßen	131,7 km

Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen 9,7 km

Für den Straßenbau standen insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975	606 Millionen Schilling
1976	826 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 875 Millionen Schilling vor.

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1.Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen =====	Baukosten in Mio.S.
---------------------	------------------------

A 4 Ost Autobahn

Wien/Prater - Wien/Simmeringer Heide
(4,1 km)

Brücken seit Dezember 1971 in Bau 84

Baulos Freudenau
seit 1976 in Bau 18,7

- 28 -

Baukosten
in Mio.S.

Teilstück der Richtungsfahrbahn
der Erdberger - und Simmeringer Lände;
Baulos Ersatzwegherstellung Erdbergstraße 14,8

A 20 Wiener Gürtel Autobahn
Wien/Prater - Wien/Landstraße
"Hochstraße St.Marx" (2,0 km)
seit August 1973 in Bau 680

A 23 Autobahnverbindung Wien Süd
Autobahnunterführung im Bereich
des Verteilerkreises der Anschlußstelle
Favoriten und Verteilerkreis
Baubeginn Juni 1972 269

Baulos Betondecke Inzersdorf-Arsenal
seit Frühjahr 1977 in Bau 61,1

Brückenobjekt ES 21a im
Abschnitt Inzersdorf-Favoriten 12,2

Knoten Arsenal mit aufgeständerter
Fahrbahn der A 3 Südost Autobahn in
Richtung Landstraße (0,7 km)
Baubeginn Jänner 1974 180

Bundesstraßen B

B 1 Wiener Straße
Karlsplatz
von Schwarzenbergplatz bis
Getreidemarkt (0,8 km)
seit 1976 in Bau 28,8

B 3 Donau Bundesstraße
Pragerstraße u. Hermann Bahrstraße-
Galvaniggasse (0,7 km) 12,5

- 29 -

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt bzw. sind noch im Bau:

Autobahnmeisterei Inzersdorf	69 Millionen Schilling
Autobahnstützpunkt Landesgrenze Wien/Niederösterreich	<u>7 Millionen Schilling</u>
	<u>76 Millionen Schilling</u>

Donauausbau

Im Rahmen der Wasserbautenförderung wurden Bundesmittel in Höhe von 140,0 Millionen Schilling für die Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Wien (Entlastungsgerinne und Donauinsel) zur Verfügung gestellt.

Reichsbrückenräumung

Weiters hat das Bundesministerium für Bauten und Technik nach dem Einsturz der Wiener Reichsbrücke am 1.8.1976 maßgeblich an deren Räumung aus dem Strombett mitgewirkt und dazu einen "Sonderstab des Bundesstrombauamtes" bestellt. Der entstandene Kostenaufwand steht derzeit noch nicht exakt fest, es wird jedoch incl. Folgemaßnahmen mit einem Betrag von etwa 100 bis 120 Millionen Schilling zu rechnen sein.

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Wien standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.935 Millionen Schilling
1976	2.039 Millionen Schilling

- 30 -

Baukosten
in Mio.S.

Donaufelderstraße von Jos.Baumanngasse bis Freytaggasse (2,1 km) seit 1970 in Bau	40,8
<u>B 8 Angerer Bundesstraße</u> Wagramer Straße von Schüttausstraße bis Erzherzog Karlstraße (1,4 km). Baubeginn 1974	42
Kagraner Brücke über die Alte Donau seit 1975 in Bau	16
Wagramer Straße von Erzherzog- Karl-Straße bis Steigenteschgasse (1 km) seit 1976 in Bau	47
Räumungsarbeiten für Reichsbrücke	179
Ersatzstraßenbrücke für Reichsbrücke	179
<u>B 10 Budapester Bundesstraße</u> Handelskai, Anschluß B 10 an S 2 (Nordbrücke), ausschließlich Brücken seit 1975 in Bau	87
<u>B 14 Klosterneuburger Bundesstraße</u> ÖBB-Brücke (Nordschleife), ÖBB-Brücke und Unterführung der Grinzinger Straße von Boschstraße bis Muthgasse im Zuge der Anschluß- stelle Nordbrücke	25,7

- 31 -

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 2.293 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	10.719 Wohneinheiten
1976	8.985 Wohneinheiten

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	41,6 Millionen Schilling
1976	48,5 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 55,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	7.790 Wohneinheiten
1976	19.826 Wohneinheiten

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung

= 32 =

bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1.1.1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittellersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt,

- 33 -

wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1.1.1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31.12.1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in Wien für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 279,3 Millionen Schilling zum Einsatz.

Hievon entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	14,9 Mio S
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	262,0 Mio S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	2,4 Mio S

Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1.8.1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden

**bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten
Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen
von bestehenden Anlagen.**

Die Errichtung von Anlagen sowie die Erweiterung von bestehenden Anlagen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Die Förderung dieser Vorhaben ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinden. Die verbesserten Förderungsbedingungen sollen die Investitionskosten senken und die Finanzierung erleichtern. Dies wird dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur zu modernisieren und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Die Errichtung von Anlagen sowie die Erweiterung von bestehenden Anlagen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Die Förderung dieser Vorhaben ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinden. Die verbesserten Förderungsbedingungen sollen die Investitionskosten senken und die Finanzierung erleichtern. Dies wird dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur zu modernisieren und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Die Errichtung von Anlagen sowie die Erweiterung von bestehenden Anlagen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Die Förderung dieser Vorhaben ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinden. Die verbesserten Förderungsbedingungen sollen die Investitionskosten senken und die Finanzierung erleichtern. Dies wird dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur zu modernisieren und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Die Errichtung von Anlagen sowie die Erweiterung von bestehenden Anlagen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Die Förderung dieser Vorhaben ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinden. Die verbesserten Förderungsbedingungen sollen die Investitionskosten senken und die Finanzierung erleichtern. Dies wird dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur zu modernisieren und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Die Errichtung von Anlagen sowie die Erweiterung von bestehenden Anlagen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Die Förderung dieser Vorhaben ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinden. Die verbesserten Förderungsbedingungen sollen die Investitionskosten senken und die Finanzierung erleichtern. Dies wird dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur zu modernisieren und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

- 35 -

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In Wien handelt es sich um 33 Ärzte und einen Förderungsbetrag von S 1,912.432.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. Im Land Wien konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 1366 auf 1512 (+ 146) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

- 37 -

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpfleges-
schulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahme-
kapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahme-
kapazität der Krankenpfleges-
schulen wesentlich erhöht werden
konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen,
daß nicht nur neue Krankenpfleges-
schulen errichtet wurden, son-
dern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehr-
gänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand
des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern
und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein
von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte.
Im Land Wien betrug die Steigerung 160 von 5.532
(Stand 31.12.1975) auf 5.692 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflege-
gesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der
Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität.
Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztege-
setzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injek-
tionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflege-
personal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorge-
sehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die
Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur
Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer
vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat
einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen
(A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet,
der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz,
BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und
Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwer-
punkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen
Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Gebarungsjahre 1975 und 1976) für das Land Wien insgesamt S 349,693.774 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 198,024.738 und im Jahre 1976 S 151,669.036. Dazu kommen S 73,153.800 (1975) und S 55,712.500 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 4,532.000 (1975) und S 6,483.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 39 -

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Wien einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 503,403.074 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung. !

- 40 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Feber 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

- 41 -

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Wien wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 4,4 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

- 42 -

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräusentwicklung von Haushaltsgeräten;
Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und
Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raume 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrum Seibersdorf, des Forschungsreaktors

- 45 -

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichskarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hierzu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 46 -

	1975	1976
BAFLU Graz	1,259.200	350.000
BAFLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAFLU Linz	264.000	524.300
<u>BAFLUuF Wien</u>	<u>7,585.200</u>	<u>8,957.300</u>
zusammen	9,337.100	11,047.900

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für
Gesundheit und Umweltschutz für
das Bundesland Wien

- 1 -

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	54,125.000	54,125.000	73,153.800	55,712.500
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	52.000	81.000	211.000
Perinatalogie - Neonatologie	1,725.000	707.000	8,778.000	4,532.000	6,483.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	600.000	920.000	744.000
Funkdienst	-	-	-	-	-
Ärzteausbildung	-	-	-	-	32.000
Tuberkuline	12.000	8.000	16.000	83.000	38.000
BCG-Vakzine	1,417.000	1,287.000	1,106.000	134.000	64.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussi-Vakzine	365.000	352.000	-	140.000	187.000
Pockenvakzine	66.000	93.000	92.000	141.000	142.000
Polio-Oral-Vakzine	530.000	678.000	655.000	600.000	584.000
Röteln-Impfstoff	-	-	-	753.000	412.000
FSME-Impfstoff	-	-	-	37.000	143.000
Anti-D-Globulin	-	-	-	362.000	375.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	148.000	150.000
Summe Prophylaxe	2,504.000	2,540.000	2,010.000	2,398.000	2,095.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	403.000	435.000

./.

- 48 -

- 2 -

	1972	1973	1974	1975	1976
Subventionen:					
St. Anna Kinderspital	250.000	1,240.000	400.000	1,000.000	3,770.000
Haus der Barherzigkeit	70.000	-	-	50.000	-
Barmherzige Brüder	100.000	250.000	70.000	30.000	30.000
Orthopädisches Spital	213.000	282.000	860.000	60.000	55.000
Sanatorium Hera	-	90.000	-	-	-
Diakonissenkrankenhaus	-	-	220.000	200.000	120.000
Schulung in Säuglingsbe- treuung	-	-	-	-	94.000
Rudolfinerverein, Schwesternschule	-	-	-	500.000	600.000
Summe Subventionen	633.000	1,862.000	1,550.000	1,840.000	4,669.000
Insgesamt	4,862.000	59,234.000	67,115.000	83,327.800	70,381.500

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legislativem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewogen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

- 51 -

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, im Berichtszeitraum eine Reihe von Abkommen mit den Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen.

Aufgrund des Anti-Marktstörungsgesetzes, BGBl. Nr. 393/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 364/1975, wurden im Berichtszeitraum drei Verordnungen zum Schutz der Wiener Strumpfhosenproduktion erlassen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBl. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfuhrtendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in

- 2 -

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Für die Wiener Internationale Messe wurden in den Jahren 1975 S 446.443,- und 1976 S 725.771,- an Subventionen vergeben, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitragen.

Messen bilden darüber hinaus Anknüpfungsmöglichkeiten für Kompensationsgeschäfte. Die im Rahmen der Wiener Internationalen Messe abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte, welche zusätzliche Ausfuhren österreichischer Waren ermöglichen, haben in den Jahren 1976/1977 in jeder Richtung den Umfang von S 20,0 Mio. aufzuweisen.

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 80 und 100 %.

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

- 53 -

Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBl. Nr. 142/1977) abgeschlossenen Abkommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einführen aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.

4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

- 55 -

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preis-
auftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preisstei-
gerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen
der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preis-
steigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können
seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974: 9,5 %

1975: 8,4 %

1976: 7,3 %

1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision
des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten
Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich aus-
schließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden
über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte
erstmalig Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und
daher für die gesamte österreichische Bevölkerung reprä-
sentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erwei-
tert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten
angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preis-
entwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereige-
gesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das
neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr
in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelter Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsensenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

- 59 -

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukömmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espressi und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hiefür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

- 63 -

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits ange laufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbe-
strukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion,
Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom
1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das
Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

- 64 -

Sektor Wirtschaftsförderung

Bundesland: W I E N

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3% Zinszuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-, seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)
Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	davon Fremdenverkehr:	
			Anzahl	Kreditvolumen
1975	605	68,796.000,-	22	3,421.000,-
1976	763	97,248.000,-	25	4,133.000,-
1. Halbj.				
1977	419	56,351.000,-	15	2,686.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließl. der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließl. Haftg. Kosten	davon Fremdenverkehr:	
				Anzahl	Kreditvolumen Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. K.
1975	108	167,370.000,-	16,891.000,-	4	10,400.000,- 1,062.000,-
1976	162	243.960.000,-	24,877.189,-	8	13,700.000,- 1,507.600,-
1. Halbj.					
1977	94	166,150.000,-	17,261.436,-	6	8.000.000,- 871.000,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbjahr 1977
2,844.000,-	2,844.000,-	917.225,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunfts-kapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

- 67 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

- 68 -

Sektor Fremdenverkehr
Bundesland: W I E N

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammskt.	GSTVG 1)	FVSoKA 2)	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	5 10,500	22 3,421	4 10,400	13 4,950	--	4 27,900	3 9,000	51 66,17
1976	5 6,250	25 4,133	8 13,700	29 11,240	--	6 29,300	4 19,200	77 83,82
1977 ^{x)}	- --	15 2,686	6 8,000	23 9,570	--	- --	- --	44 20,25
	10 16,750	62 10,240	18 32,100	65 25,760	--	10 57,200	7 28,200	172 170,25

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA 3)	JWK 4)	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	44 2,464	---	1 6,498	118.	---	45 9,080,0
1976	33 1,424	---	1 6,498	107.	---	34 8,029,0
1977 ^{x)}	22 1,134	6 54,2	- --	--	---	28 1,188,2
	99 5,022	6 54,2	2 12,996	225.	---	107 18,297,2

x) 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Untersuchungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungssämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu hel-

- 70 -

fen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelebung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

- 71 -

Eine der wichtigsten Tätigkeiten dieser Stelle ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden für Wien zwei Standortangebote in Evidenz genommen. Dazu konnten zehn Kontakte hergestellt werden.

Von dem im selben Zeitraum insgesamt zehn in Evidenz aufgenommenen ausländischen Investoren konnten für Wien fünf Verbindungen vermittelt werden.

Für vier Firmen aus Wien war die Informationsstelle bemüht, geeignete Standorte bzw. Kooperationspartner zu finden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975 und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien. Das Bundesland Wien kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- * Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

- 73 -

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreiedisparität bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungwerbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 75 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte</u> <u>Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	160.000,-	(77)
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i. Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbild- liche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung österr. Ausstel- lungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte</u> <u>Förderungszuwendungen</u> (<u>Österr. Messen-Planungskosten</u>)			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

An das Bundesland Wien wurden in der Zeit
vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen ge-
leistet:

Aufstellung I: -

Aufstellung II: S 2,016.209,-

- 77 -

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerläßlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 79 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressdienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d.J. dem Parlament zugeleitet werden.

- 80. -

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z. B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartigen Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfaßt derzeit über 20 Millionen Patentedokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigkeit einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Wien insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Erstellung eines Konzeptes für eine Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wien,
- vermehrter Einsatz von Fußpatrouillen,
- Intensivierung der Funkwagenstreifen sowie der kriminalpolizeilichen Streifen, sowie von
- Sonderüberwachungsprogrammen;
- Ausarbeitung eines Wachzimmerkonzeptes,
- wesentliche Erweiterung der Diensthundeabteilung,
- Maßnahmen zum Aufspüren von Suchtgiften,
- Reorganisierung des Verkehrsunfallkommandos,
- Einsatz von Polizeipraktikanten im Rahmen der Schulwegsicherung,
- Aufklärungsaktionen zu verschiedenen Themen der Sicherheit.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis wurde diese intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hiefür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Wien wurden 123 Fahrzeuge ausgetauscht und 8 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 39 mobilen Funkgeräten sowie 8 Personen-Funkrufgeräten für das Bundesland Wien.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerläßliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber

- 85 -

der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurde mit dem Bundesland Wien als Rechtsträger im Sinne des § 41 Zivildienstgesetz ein Vertrag abgeschlossen. Hievon waren 7 Einrichtungen mit insgesamt 577 Zivildienstplätzen betroffen. Während des in der Anfrage genannten Zeitraumes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 1.663 Erhebungersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Wien gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 68 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 772 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Wien zugewiesen. 43 Einrichtungen mit 1.593 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt, wobei das Bundesland Wien von 7 Einrichtungen mit 577 Zivildienstplätzen Rechtsträger ist.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 440.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

Die Aufwendungen für die Zivilschutzschule betragen im gefragten Zeitraum ca. S 900.000,-.

- 86 -

reichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hierbei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

- 87 -

Bundesministerium für Justiz

Im Bereiche dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In Wien wurde der Neubau der Mietunterkunft des Bezirksgerichtes Grinzing und die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes in Wien VIII. durchgeführt.

Die Aufstockung des Verwaltungstraktes der Sonderanstalt Wien - Favoriten ist in Durchführung.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693,000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96,000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,--, die seitens des Bundesheeres der öster-

- 88 -

Bundesland: WIEN

	öS	Zahl der Stunden Wohnungen Bediensteten
1. <u>Versorgung des Bundesheeres:</u>		
a) Beschaffungen (Kraftfahrzeuge, -Ersatzteile, Waffen, Munition, Sprengmittel, Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Optik, Leder, Textilbekleidung, Chemie, Glas, Porzellan, Kunststoffe, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe etc.)	2,413,716.594,32	
b) Reperaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	34,455.678,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	1,996.835,04	
2. Installierung eines integrierten militärisch-zivilen Luftraumüberwachungssystems (Projekt "GOLDHAUBE") - Luftraumüberwachungszentrale <u>SCHNIRCHGASSE</u> (Finanzierungsanteil BMFLV:)	12,200.000,--	
3. <u>Assistenzleistungen</u> (§ 2 Abs. 1 lit.c des Wehrgesetzes) und <u>Hilfeleistungen</u> des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:		155.479
4. <u>Personalaufnahmen:</u>		502

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechts-erneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückszusammenlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschl. Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in Wien Bundesmittel in der Höhe von rund 13 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Für	Summe in Schilling
das Beratungswesen	2.578.000 S
das Bildungswesen	345.000 S
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	859.000 S
technische Rationalisierung	766.000 S
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	2.868.767 S
das Siedlungswesen	500.000 S
die Treibstoffverbilligung	4.896.000 S

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite werden Zinszuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für Wien betrug insgesamt mehr als 67 Millionen Schilling.

= 90 =

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode Bundesmittel von rund 372.000 Schilling aufgewendet. Mit diesen Mitteln wurden die forstliche Aufklärung sowie die Erholungswirkung des Waldes gefördert. Darüber hinaus wurde ein Bundeszuschuß für Waldbrandversicherung in der Höhe von rund 3 Millionen Schilling geleistet. Eine aliquote Zuteilung auf die einzelnen Bundesländer ist nicht möglich.

Auf dem Gebiet des Flußbaues wurden im Berichtszeitraum in Wien Bundesmittel in der Höhe von rund 17 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Regulierungsarbeiten im Bereich des Unterlaufes der Schwechat hingewiesen.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in Wien für den Landarbeitereigenheimbau 10.000 Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 175.000 Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

- 91 + 92 - -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Wien, Niederösterreich und Burgenland S 18,383.100,--.

Eine länderweise Aufgliederung der für diesen Bereich gewährten Subventionen ist nur zum geringen Teil möglich und muß daher unterbleiben.

b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

c) Schülerspeisung

Die nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vom UNICEF eingeführte und 1951 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übernommene Schülerspeisung wird weiterhin in fast allen Bundesländern durchgeführt. Hauptaufgabe dieser Aktion ist die ernährungsgemäße und gesundheitsfördernde Betreuung der Schuljugend zwischen 6 und 18 Jahren, insbesondere auf dem Lande, wo oft lange Fahr- bzw. Gehzeiten von der Schule nach Hause erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung ist sie auch dort, wo im Schulunterricht bereits die Fünftageswoche eingeführt

- 94 -

ist. Darüber hinaus können in die Schülernausspeisung auch Kinder in Heimen und Kindergärten einbezogen werden. Im gefragten Zeitraum wurde aus den verwalteten Mitteln für den Ankauf von Grundnahrungsmitteln insgesamt S 9,066.086,82 verwendet.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Wien S 1,777.890,92.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für den Ankauf von Milch- und Milchprodukten insgesamt S 5,153.877,50 beigestellt.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Wien S 1,026.215,78.

- 95 -

Für das Bundesland Wien stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtung bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ	Leseraum bzw. Leseecke		Offener Kundenempfang		Auftragszentrale		Stellenlisten	
	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974
11	12	4	12	5	11	2	4	-

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt			Ende Juni
737.629	781.900	793.628	804.588

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt			Ende Juni
12.136	9.700	10.064	7.253

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
296	116

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
885	5.293	2.641

- 97 -

*) einschließlich § 26 Abs. 1

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975*)	403	6.067	4.082	1.985
1976	226	2.844	1.579	1.265

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs. 1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	15	542	107	435	39.998
1976	2	60	32	28	6.240

Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs. 1 und 2 AMFG:

	Förderung gem. § 21 Abs. 1 AMFG			Förderung gem. § 21 Abs. 2 AMFG			Zahl der insges. ge- schul- ten Personen		
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben ge- schul- ten Personen		Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben ge- schul- ten Personen				
		insges.	männl.		weibl.	insges.		männl.	weibl.
1975	22	160	117	43	25	439	268	171	599
1976	32	311	187	124	29	590	289	301	901

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem. § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	1	2	200	160	40
1976	1	2	264	233	31

- 99 -

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs. 1 lit.b, § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs- od. lehr- gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen. nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits- erprobung, Berufsvor- bereitung bzw. Arbeitstraining	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1975	3.007	2.470	537	156	94	1.769	888
1976	3.813	3.077	736	455	183	2.229	946

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs. 1 lit.c - 1 und § 27 Abs. 1 lit.c AMFG:

Zahl d. im dav. be- Berichts- willigt zeitraum eingebr. Begehren	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die									
	aus der Land- u. Forst- wirtschaft abwandern	i. d. Land- u. Forstw. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef. werden	aus der Bauwirt- schaft abwandern	i. d. Bau- wirtsch. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef. werden	aus d. Arbeits- kräfte- reserve kommen u. beim Arbeitsamt	behin- dert sind	Lehrling sind	arbeits- nicht vor- gemerkt waren	los vor- gemerkt waren	
1975	496	420	-	204	-	-	54	47	47	-
1976	130.636	130.441	-	108	-	-	130.159	52	12.416	6

Übersicht
über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren			Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen				
	insgesamt	Bauwirt- schaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft	insgesamt	Bauwirt- schaft	Landwirt- schaft	Forstwirt- schaft
1975	145	145	-	-	4.858	4.858	-	-
1976	167	167	-	-	5.102	5.102	-	-

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs. 1 lit. c bis 1
und § 27 Abs. 1 lit. c AMFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung einbezogen wurden	darunter Personen,						die behindert sind	die al. Lehrling gefördert werden
		die aus der Land- und Forstwirtschaft abwandern	die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind oder waren u. gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Bauwirtschaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind od. waren u. gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Arbeitskräftereserve kommen u. beim Arbeitsamt	arbeitslos vor- gemerkt waren		
1975	420	-	204	-	-	54	47	47	-
1976	130.411	-	108	-	-	130.159	52	12.416	6

- 101 -

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
8.908	1,006.876	7.775	973.575

Beihilfen gem. §§ 27 (1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der von den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				Höhe der auf- gewendeten Mittel in Mio.S
insges.	davon Bauwirtsch.	dav.Land- wirtsch.	dav.Forst- wirtsch.	insges.	dav.Bau- wirtsch.	dav.Land- wirtsch.	dav.Forst- wirtsch.	
145	145	-	-	4.858	4.858	-	-	17,38
167	167	-	-	5.102	5.102	-	-	25,16

Behinderte:	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung er- folgte
1975 männlich	1.448	1.224
1975 weiblich	508	454
1975 insgesamt	1.956	1.678
1976 männlich	1.769	1.428
1976 weiblich	672	592
1976 insgesamt	2.441	2.020

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	
79.827	72.846

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gem. § 19(1)a in Verb. mit § 20(1) AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975*)				
männlich				
weiblich				
zusammen		3	336	
1976				
männlich	248	-	161	4
weiblich	139	-	80	-
zusammen	387	-	241	4

*) wurde nur teilweise erfaßt

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio.S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktsevice	1,14	3,76	2,95	3,30
Grundlagenarbeit	-	1,17	1,24	1,30
Information	-	2,60	1,71	2,00
Mobilitätsförderung	8,17	41,40	50,38	60,00
Arbeitsmarktausbildung § 19(1)b u. § 26	6,47	40,02	48,94	58,00
Geogr. Mobilität u. Arbeitsantritt § 19(1) c-k	1,70	1,39	1,43	2,00
Arbeitsbeschaffung	8,72	18,29	25,55	11,00
Konjunkturelle od. betriebl. Schwankungen § 17(1)a u. d	0,05	0,78	0,30	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27(1)b u. c	8,35	17,51	25,25	11,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	0,32	-	-	- **)
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	1,25	1,53	1,64	8,00
Ausbildungsbeihilfe (Lehrlinge) § 19(1)a	1,25	1,53	1,64	1,50
Ausbildungsbeihilfe (Sonst.) § 19(1)a	-	-	-	6,00
Berufsvorschulung	-	-	-	0,50
Behinderte (getrennte Verr. ab 1974)	-	7,90	10,77	14,30
Mobilitätsförderung	-	3,89	6,28	13,10
Arbeitsbeschaffung	-	-	-	1,10
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	4,01	4,49	0,10

Für Ges. Österr. wurden 50 Mio.S vorgesehen, die bei Bedarf auf die IAA aufgeteilt werden.

*) " " 100 Mio.S " "

	1970	1975	1976	BVA 1977
Ausländer (getrennte Verr.ab 1974)	-	0,64	0,38	0,41
Mobilitätsförderung	-	0,61	0,35	0,40
Arbeitsbeschaffung	-	-	-	0,001
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	0,03	0,03	0,01
Ausstattung	0,09	16,27	5,41	-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1. Novelle zum AMFG)		16,27	5,41	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung	0,09	-	-	-
Wohnplatzbeschaffung § 26a	-	-	-	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26b	-	-	-	-

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Stadtschulrat Wien für die in diesem Bereich befindlichen Allgemeinbildenden Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 203,539.850 und für Konvikte und Schülerheime S 9,371.150 an Budgetmittel zugewiesen. Für die Bundes-Blinden- und Taubstummen-Institute wurden S 13,946.179 zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 1,730.000 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 880.550 aufgewendet.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 52,775.000
Zentrallehranstalten in Wien	S 181,328.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 24,777.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 16,490.000
Zentrallehranstalten in Wien	S 2,146.000
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 20,434.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für Wien folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76	S 27,480.214
Schuljahr 1976/77 +)	S 25,780.000

+) vorläufige Zahlen

- 106 -

Die dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Bundesbereich direkt unterstellten Schulen sind größtenteils mit Internaten ausgestattet, daher erhalten anspruchsberechtigte Schüler dieser Schulen überwiegend Schul- und Heimbeihilfen. In diesem Bereich wurden für das Schuljahr 1975/76 S 20,796.656 und für das Schuljahr 1976/77 S 21,415.000 ausgegeben.

+) vorläufige Zahlen

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in Wien S 508,778.497 und für die vorerwähnten dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst direkt unterstellten Schulen S 35,334.941 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogramms zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d.J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

	1976	1977
Jugend und Musik in Wien	S 174.600	S 269.800
Verein "Wiener Jugendkreis"	S 250.000	S 230.000

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

- 107 -

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergabeliste).

	1976	1977
Wiener Kunstschule	S 100.000	
Wiener Privattheater (Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Raimundtheater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper)	S 53,590.000	S 50,910.500 (vorläufige Subv.)
Kammerspiele Wien (Theater in der Josefstadt)	S 1,000.000	S 3,629.500 (nach Aufhebung d. 5%-igen Bindung möglich)
Wiener Festwochen	S 4.800.000	S 4,800.000 (davon S 4,550.000 bew.)
Wiener musikalische Sommerveranstaltungen	S 180.000	S 180.000 (vorgesehen)
Theater an der Wien	S 7,220.000	S 7,220.000 (davon S 4,000.000 bew.)
Theater Experiment (Grundsubventionen, Prämien etc.)	S 218.250	S 167.200 (bisher)
Ensemble Theater (Dieter Haspel) (Grundsubventionen, Prämien etc.)	S 470.000	S 605.000
Freie Bühne Wieden	S 400.000	S 220.000
Theater am Belvedere (Grundsubventionen, Prämien)	S 168.050	S 135.000 (bisher)
Ateliertheater am Naschmarkt (Grundsubventionen, Prämien etc.)	S 165.670	S 125.000 (bisher)
Theater der Courage (Grundsubventionen, Prämien)	S 355.000	S 195.000 (bisher)

- 108 -

	1976	1977
Theater Die Tribüne (Grundsubventionen, Prämien)	S 282.200	S 179.100 (bisher)
Die Komödianten - Künstlerhaus	S 3,595.000	S 3,595.000 (davon bisher bew.)
für Miete an Kunstverein	S 140.000	S 140.000
Verein Dramatisches Zentrum (Jahressubvention f. Projekt Lehrlingstheater f.d.Adaptierung d.neuen Ar- beitsräume)	S 1,500.000 S 200.000 S 652.000	S 1,724.000 S 600.000 (vorges.)
Vienna's English Theatre Jahressubv. einmalige Zusatzsub. (T.Williams-Urauff.)	S 1,320.000 S 400.000	S 1,000.000 (bisher)
Kleine Komödie im Palais Erzherzog Karl	S 100.000	
PupoDrom-Theater m.Puppen (Grundsubv.etc)	S 75.000	S 135.000 (bisher)
Arbeitsgruppe Theaterlabor (H. Berger)	S 120.000	
Theaterverein Werkstatt Grundsub.. Prämien etc. f.Zeltproduktion f.Adaptierung des ehem. Heimatkinos (an Kunstverein Wien)	S 321.100 S 100.000 S 1,078.000	S 274.300 (bisher)
Wiener Symphoniker (Jahressub.)	S 7,600.000	S 7,220.000 (bisher)
Wiener Philharmoniker (Jahressubv.) f.Gastspiel d.Bulgar.National- chores	S 8,700.000 S 200.000	S 8,265.000 (bisher bev S 108.600
Wiener Konzerthausgesell- schaft f. Betrieb etc.	S 1,950.000	S 1,850.000 (Vergabe- plan)
f.Instandsetzung des Gebäudes	S 5,000.000	

	1976	1977
Ges.d.Musikfreunde in Wien		
Jahressubv.	S 900.000	S 855.000 (bisher bew.)
Prämien (Auff.v.Werken lebender österr.Komponisten)	S 190.000	
Musikalische Jugend Österreichs		
Jahressubv. (einschl.ao.Subv.)	S 1,075.000	S 1,320.000
Prämien	S 430.000	S 490.000
Ensemble Kontrapunkte	S 100.000	S 100.000
Ensemble die reihe	S 120.000	S 120.000
ao.Subv. (RKZ)		S 90.000
Wiener Kammerorchester	S 150.000	S 170.000
Int.Ges.f.Alte Musik	S 100.000	S 100.000
ao.Subv.	S 25.000	
Johann Strauß-Orchester	S 170.000	

Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen und
Projektförderungen):

Amalthea-Verlag		S 75.000
Europa-Verlag	S 34.500	
Kunstverein Wien	S 50.000	S 100.000
Edition Tusch	S 55.000	
Rhombus-Verlag		S 40.000
Dramatisches Zentrum Wien	S 700.000	S 560.000
Literaturgesellschaften (Rudolf Kassner-, Grillparzer-, Lenau-, Nestroy-, Josef Weinheber- Gesellschaft und Wiener Goethe-Verein)	S 408.000	S 506.000
Österr.Gesellschaft für Kulturpolitik, Wien	S 55.000	S 55.000
Literaturkreis Podium	S 31.000	S 26.000

- 110 -

	1976	1977
Jugend- und Volk Verlag, "Protokolle"	S 55.000	S 60.000
Kleinbühnenkonzept, Prämien für Wiener Kleinbühnen	S 140.000	S 35.000
Galerie nächst St. Stephan		S 30.000
Kultur- bzw. Literaturzeit- schriften (Wiener Tagebuch, Wespen- nest, Heimatland, Der Entschluß, Neues Forum, Die Bühne)	S 392.000	S 416.000
Thomas Sessler Verlag	S 8.000	S 250.000
Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst:		
Vereinigung bildender Künstler-Wiener Secession	S 220.000	S 220.000
Gesellschaft bildender Künstler - Künstlerhaus	S 190.000	S 90.000 (bisher)
Galerie auf der Stubenbastei	S 130.000	S 130.000
Internat. Grafikbiennale Wien 1975:	S 100.000 S 50.000	S 50.000
Renovierung der Staatsateliers für Bildhauer	S 2,070.000	S 1,500.000
Verein Lehrlingstheater - Dramatisches Zentrum	S 100.000	
Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs (BVÖ)	S 90.000	S 90.000
Galerie nächst St. Stephan	S 95.000	S 118.000
Zentralvereinigung der Architekten	S 80.000	S 80.000
Galerie-Spiegel	S 50.000	S 50.000
Kleinbühnenkonzept	S 200.000	S 75.000 (bisher)

Projekte und Ausstellungen:

	1976	1977
COOP-Himmelblau, Supersommer	S 400.000	
Künstlerhaus Wien, Ausstellung Sammlung Ludwig		S 250.000
Künstlerhaus Wien, Ausstellung zeitgenössische italienische Kunst/Kulturabkommen	S 200.000	
Wiener Secession, Ausstellung zeitgenössischer britischer Kunst/Kulturabkommen	S 200.000	
Wiener Secession, Gedächtnis- ausstellung Prof.Fritz Wotruba		S 300.000 (bisher, vorgesehen S 500.000)

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nachstehend angeführten Investitionsförderungen für den Sportstättenbau getätigt:

im Jahre 1976: S 6,950.000
im Jahre 1977: S 4,200.000

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die volksbüchereien anzuführen.

Bewilligt wurden

für das Jahr 1975 S 2,233.000
für das Jahr 1976 S 2,606.580
für das Jahr 1977 S 1,708.000

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR**A Allgemeine Verkehrspolitik****1) Verkehrsverbund**

Zur Verbesserung der Verkehrsbedienung im Raume Wien, Niederösterreich und Burgenland ist beabsichtigt die Koordination der Verkehrsträger Schnellbahn, Stadtbahn, Straßenbahn, der Omnibuslinien und der U-Bahn zu einem Verkehrsverbund ein leistungsfähiges regionales Verkehrssystem zu schaffen. Ein Großteil der rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorarbeiten für diesen Verbund wurde bereits geleistet. Vorleistungen wie Tarifgemeinschaft Schnellbahn, Wiener Stadtbahn und Straßenbahn, der Taktfahrplan auf wichtigen Nahverkehrsstrecken der ÖBB, verbessern schon jetzt das Verkehrsangebot.

2) Schnellbahnverkehr zur Entlastung der Wiener Donaubrücken

Bis zur Neuerrichtung der Notbrücken über die Donau und nach der Sperre der Floridsdorfer Brücke haben die ÖBB 50 Schnellbahngarnituren während des Tages und am Abend in 7 1/2 Minutenintervallen und zu den Verkehrsspitzen in 3 1/2 Minutenintervallen eingesetzt und damit eine klaglose Verbindung mit den nördlichen Wiener Gemeindebezirken und darüber hinaus für die Pendler aus dem niederösterreichischen Einzugsbereich nördlich der Donau geschaffen, wobei stündlich bis zu 24.000 Reisende befördert wurden. An Werktagen werden im Schnellbahnverkehr gegenwärtig im Schnitt 110.000 Personen befördert - jährlich sind es derzeit 39 Millionen Fahrgäste.

Damit haben die ÖBB ihre Leistungsfähigkeit neuerlich unter Beweis gestellt.

3) Nahverkehrsinvestitionen

Im Bundesland Wien sollen in den nächsten Jahren verschiedene Nahverkehrsvorhaben realisiert werden. So wurde durch den Ausbau des Bahnhofes Leopoldau die Großfeldsiedlung an das Schnellbahnnetz angeschlossen. Der bestehende Schnellbahnverkehr Meidling - Liesing soll entsprechend verdichtet werden, um der am Stadtrand wohnenden Bevölkerung die Erreichung des Zentrums, damit ihrer Arbeitsplätze zu erleichtern. Aus ähnlichen Überlegungen soll auch der 22. Wiener Gemeindebezirk durch eine Verlängerung der U-1 vom Praterstern nach Kagran verkehrsmäßig besser erschlossen werden.

B Luftfahrt

- Noch heuer ist die Inbetriebnahme der neuen Präzisionsanflugpiste 16/34 auf den Flughafen Wien-Schwechat mit einer Länge von 3600 m samt Rollwegen, Abstellflächen sowie Befeuereungs- und Navigationsanlagen vorgesehen. Diese Piste wird einen Flugbetrieb der Kategorie II (Bodensicht 100 Fuß) ermöglichen.
- Die neu installierten Anlagen dienen vor allem der Sicherheit der Luftfahrt. Mit der Inbetriebnahme wird bei einer Bodensicht bis zu 100 Fuß, bei welcher ein Start nicht möglich war bzw. ein Ausweichflughafen angefliegen werden mußte, der Flugverkehr von und zum Flughafen aufrechterhalten werden können.
- Die international zunehmende Bedeutung des Flughafens Wien-Schwechat machen dessen weiteren Ausbau notwendig. Die behördlichen Bewilligungen insbesondere zur Aufstockung des Kontrollturmes, zur Errichtung einer Flughafenfeuerwehraußenstelle und einer Flugwetterbeobachtungsstation, zur Installation von Pistensichtweitemesanlagen und zum Ausbau von Abfertigungseinrichtungen für die allgemeine Luftfahrt liegen bereits vor.
- Um die Hindernisfreiheit des umgebenden Geländes im Hinblick auf den Ausbau des Flughafens zu gewährleisten, wurde mit Verordnung vom 22.10.1976 eine neue Sicherheitszone festgelegt.
- Nach Schließung des Flughafens Wien-Aspern konnte für die Sportflieger des Wiener Raumes ein Ersatzflugplatz in Vöslau bereitgestellt werden.

Angesichts der stetig zunehmenden Bedeutung der Luftfahrt im gesamten Verkehrsgeschehen werden vom Bundesministerium für Verkehr auch Subventionen für die Herantüftung fliegerischen Nachwuchses sowie für Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen Luftfahrt gewährt. Von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 wurden für diesen Zweck rund 3,200.00,-- S bereitgestellt.

C Schifffahrt

- Aufgrund der Bestimmungen des Hafeneinrichtungsförderungsgesetzes wurden der Stadt Wien in der Zeit von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für die Errichtung von verkehrstechnischen Anlagen rund 3 Mio S zur Verfügung gestellt.

- Das Amt für Schifffahrt hat beim Bau der Ersatzbrücke für die Wiener Reichsbrücke und bei der Projektierung der Floridsdorfer Brücke intensive Hilfestellung geleistet.

- Angesichts der besonderen Bedeutung der Personenschifffahrt auf der Donau für den Wiener Fremdenverkehr wurden der DDSG Bundesbeiträge zur teilweisen Abdeckung des Abganges bei der Personenschifffahrt zur Verfügung gestellt. Eingeschlossen die Zuschüsse für Altpensionisten der DDSG (7,5MioS) betragen diese Bundessubventionen seit Oktober 1975 rund 31 Mio S.

D. ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

I. Reisezugverkehr

1. Personenfernverkehr

- Um dem Bedürfnis nach schnellen Verbindungen nach Italien aber auch nach Kärnten entsprechen zu können, wurde mit dem Sommerfahrplan 1976 eine schnelle Nachtverbindung Wien - Rom - Wien mit dem Zugpaar "Remus" eingerichtet, wobei direkte Kurswagen nach bzw. von Venedig, Turin und Triest geboten werden.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Verbesserung der innerösterreichischen Verkehrsverbindungen gerichtet. Von diesen seien erwähnt:

- Errichtung einer neuen direkten Städteschnellverbindung Wien - Villach mit Anschluß nach Lienz. Dadurch wurde das bisher verhältnismäßig geringe Verkehrsangebot in der Relation Wien - Osttirol entschieden verbessert (ab Sommer 1976).
- Neueinrichtung des Städteschnellzuges "Bundesländerexpress", der eine günstige Verbindung aus dem Gasteinertal bzw. von Villach nach Wien Südbahnhof schafft. (ab Sommer 1977).
- Führung von zwei neuen Eilzügen zwischen Wien und Krems (ab Sommer 1976).
- Einrichtung eines neuen Zugpaares "Schneeberg". Durch diesen Zug wird Ausflüglern aus dem Wiener Raum eine zeitgünstige und schnelle Verbindung nach Puchberg geboten.

2. Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Hebung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs erfolgten

- Einführung von Taktfahrplänen im Nahbereich von Wien zwischen Wien Westbahnhof und Rekawinkel (1-Stundentakt), zwischen Wien Franz-Josefs-Bahnhof und Tulln Stadt (1-Stundentakt), zwischen Wien Südbahnhof und Erzherzog-Karl-Straße (30 Minutentakt) zwischen Wien Nord und Wolfsthal (2-Stundentakt), zwischen Wien Südbahnhof und Bruck/Leitha (2-Stundentakt), zwischen Wien Nord und Flughafen Wien Schwechat (1-Stundentakt ab 25. September 1977, Winterfahrplan 1977/78).
- Verbesserungen im Personenzugverkehr durch Führung neuer Züge zur Schließung von Verkehrslücken und für die Berufsfahrer besonders im Hinblick auf die Einführung der 40-Stunden-Woche (ab Sommer 1975), z.B. neue Verbindung Amstetten - Wien.
- Verbesserungen im Schnellbahnverkehr durch Führung von drei neuen Zugpaaren bzw. durch Verlängerung der Verkehrsstrecken einzelner Schnellbahnzüge.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

- In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden vom Kraftwagendienst der ÖBB für den Wiener Bereich 47 moderne Omnibusse beschafft.
- Im Hinblick auf die große Bedeutung des Kraftwagendienstes im Nahverkehrsbereich Wien zur Herstellung günstiger Verkehrsverbindungen zu Arbeitsstätten und Schulen sowie als Zubringerdienst zu den im Nahbereich von Wien gelegenen Bahnhöfen wurde bereits im Jahre 1974 begonnen, durch die Einrichtung von Schnellbusverbindungen bzw. Schaffung von Taktverkehren den Kraftfahrlinienverkehr zu attraktivieren.
- Im Jahre 1975 wurde ein Gemeinschaftsverkehr von Bahn und Post für das Gebiet des südwestlichen Wienerwaldes eingerichtet, welcher grundsätzlich auf die günstige Erreichung der Anschlüsse zur Schnellbahn im ÖBB-Bahnhof Liesing konzentriert ist.

- Besonderes Augenmerk wurde auch in Zusammenarbeit mit den betreffenden Firmen auf die Einrichtung günstiger Werkverkehre gerichtet. Durch diese Werkverkehre ist es den Betriebsangehörigen großer Firmen, wie z.B. EUMIG, NEWAG und Wiener Verlag, möglich, rasch und ohne zeitraubendes Umsteigen ihre Arbeitsstätte zu erreichen.
- In Entsprechung der Bedeutung Wiens als internationale Konferenzstadt wurde eine Schnellverbindung vom City Air Terminal zum Flughafen Wien-Schwechat errichtet, welche im 20-Minuten-Takt verkehrt.

III. Güterzugverkehr

Seit Oktober 1975 wurden zur Beschleunigung des Güterverkehrs im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen besonders folgende zu erwähnen wären:

- Einrichtung einer Güterschnellzugsverbindung Buchs - Wien zur Beschleunigung der Frachtbeförderung aus der Schweiz und Frankreich. Dadurch konnte eine Verkürzung der Transportzeit bis zu 9 Stunden erreicht werden.
- Führung von Güterexpresszügen (TEEM-Verbindung) Wien - Budapest zur Verbesserung des Angebotes für Exportsendungen.
- Einrichtung von solchen Güterexpressverbindungen in den Relationen Bologna - Wien, Triest - Wien und Curtici - Budapest - Wien zur Beschleunigung des Laufes der vorwiegend verderblichen Frachten.
- Einrichtung von Nachtsprungverbindungen zwischen Wien und den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten in den Bundesländern, wie insbesondere Wien - Salzburg, Wien - Innsbruck, Wien - St. Veit an der Glan mit günstiger Güterbedienung nach Kapfenberg und Bruck an der Mur. Bei den Nachtsprungverbindungen ist gewährleistet, daß am Vortag aufgebene Güter ohne zusätzliche Gebühren bereits am nächsten Tag

- 119 -

morgens dem Empfänger bereitgestellt werden können. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß Gelegenheit besteht, die im Rahmen dieses Verkehrs beförderten Güter noch bis in die Abendstunden zu verladen. Der Transport erfolgt dann nachts.

- Direkte Frachtführung von Wiener Neustadt nach Penzing über Gramatneusiedl - Maxing zur Entlastung der Bahnhöfe Wien Matzleinsdorf und Meidling.

- Einrichtung eines Güterschnellzuges Wien - Villach für die Expressgutbeförderung auf der Südbahn zur Entlastung der Reisezüge und im Interesse einer kontinuierlichen Verladung in Wien Südbahnhof.

- Bildung von eigenen Frachtgruppen für Wien Matzleinsdorf und Wien Nord in Bruck/Mur zur Beschleunigung der Frachten und Entlastung der Wiener Bahnhöfe.

- Einrichtung eines Gütereilzuges Krems an der Donau - Wien. Dieser Zug wird über Tulln geführt und bringt neben einer Beschleunigung des Frachtlaufes auch eine Entlastung der Schnellbahnstrecke.

IV. Kraftwagengüterverkehr

Um eine Haus zu Haus-Beförderung zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen, wurden in Simmering-Ostbahnhof und Stammersdorf sogenannte Stützpunktbahnhöfe eingerichtet. Diese ersparen zeit- und personalintensive Umschlagvorgänge.

V. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 2,409 Mio S bereitgestellt. Von den damit getätigten Investitionen größeren Umfanges wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Ausbau des Bahnhofes Wien West einschließlich Inbetriebnahme einer modernen Wagenwaschanlage.
- Ausbau des Bahnhofes Leopoldau (Juni 1976).
- Trassenverlegung der Bahn im Bereich des Flughafens Schwechat und Beginn des Ausbaues der Flughafenbahn.
- Vorarbeiten und Grundeinlösungen für den Bau des betrieblich notwendigen Zentralverschiebebahnhofes Wien.
- Errichtung eines Zentralstellwerkes im Bahnhof Süßenbrunn im zukünftigen Kreuzungsbereich der Nordbahn und Ostbahn.
- Beginn der Überbauung des Bahnhofes Wien Franz-Josefs-Bahnhof.
- Neubau der Lehrwerkstätte der Hauptwerkstätte Floridsdorf.
- Neubau einer Triebwagenhalle in der Hauptwerkstätte Floridsdorf für Zwecke des Nahverkehrs.
- Neubau der Triebfahrzeugremise Wien Süd.

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischen Sektor

- Beginn der Errichtung von Zentralstellwerksanlagen in den Bahnhöfen Wien Matzleinsdorf - Meidling (die bisher größte in Österreich) und Stadlau sowie eines elektrischen Mittelstellwerkes für den Bahnhof Maxing und einer automatischen Blockstelle in St. Veit an der Wien.
- Auf den Strecken Meidling - Floridsdorf, Leopoldau - Strebersdorf und Wien Südbahnhof - Liesing wurde die induktive Zugsicherung eingeführt.

3. Automation der Fahrkartenausgabe

Im Nahverkehrsbereich in den Ballungsräumen wird durch den Einsatz technischer Verkaufsgeräte für die Bahnkunden insbesondere während der Stoßzeiten die Erlangung einer Fahrkarte erleichtert werden. Selbstverständlich wirken sich solche Maßnahmen auch betriebswirtschaftlich günstig aus. In diesem Sinne wurden

- ab November 1976 im Bereich der Tarifgemeinschaft mit den Wiener Verkehrsbetrieben Fahrcheinautomaten in folgenden frequentierten Verkehrsknotenpunkten aufgestellt:

Liesing, Atzgersdorf-Mauer, Hetzendorf, Meidling, Haltestelle Matzleinsdorferplatz, Südtirolerplatz, Wien Südbahnhof, Wien Mitte, Wien Nord, Floridsdorf, Jedlersdorf, Strebersdorf.

VI. Elektrifizierung

Für die Fortführung des Elektrifizierungsprogrammes wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode rund 550 Mio S bereitgestellt. Dies ermöglichte

- Aufnahme des durchgehend elektrischen Betriebes auf der Ostbahn im Mai 1976; damit verbunden eine Fahrzeitverkürzung im Personenverkehr bis 15 Minuten, im Güterverkehr bis 25 Minuten.
- Abschluß der Arbeiten zur Umstellung auf Elektrotraktion auf den Strecken

Matzleinsdorf - Wien Süd Fbf. - Kledering und Schleife Kledering - Oberlaa

Oberlaa - Simsering Vbf. - Hasenleiten - Stadlau - Süßenbrunn bzw. Leopoldau und Wien Süd Fbf. (a) - Hasenleiten

Donauuferbahn

(Erdbergerlande (a) - Donaukaibf. - Donauuferbf. - Brigittenau - Nordwestbahnhof und Praterstern Dam 5)

Wien Süd Ostseite (Personenbf.)

- Zur Traktionsstromversorgung der neu elektrifizierten Strecken sowie der Flughafenbahn und teilweise auch der Stammbahn der Wiener Schnellbahn war die Errichtung des Unterwerkes Simmering (samt Fahrleitungsmeisterei) und einer 110 kV-Übertragungsleitung Unterwerk (UW) Götzensdorf zum Unterwerk Simmering erforderlich.

VII. Schnellbahnverkehr

Mit der Tarifreform am 1.3.1977 wurde durch eine Vereinbarung mit den Wiener Stadtwerken es ermöglicht, daß alle auf den Schnellbahnstrecken verkehrenden Personenzüge innerhalb Wien auch mit Fahrscheinen der Wiener Verkehrsbetriebe benützt werden können. Das bedeutet, daß der Benutzer des öffentlichen Verkehrsmittels den für ihn jeweils günstigsten Tarif wählen kann.

E Wiener Lokalbahn-AG

Durch entsprechende Vereinbarungen mit den Bundesländern Wien und Niederösterreich, bei denen sich der Bund zur Leistung eines finanziellen Beitrages bereiterklärt hat, ist von Seiten des Bundes für den Weiterbetrieb der Badner-Bahn gesorgt worden.

F Post- und Telegraphenverwaltung

I. Postdienst

1. Postbetriebsdienst

Zur Beschleunigung des Postverkehrs wurde der für postdienstliche Zwecke bestimmte Kraftfahrzeugbestand kontinuierlich erneuert.

- Im Jahre 1975 wurde mit dem Aufbau postbetriebstechnischer Anlagen zur Automatisierung der innerbetrieblichen Transporte beim Postamt 1103/Wien Südbahnhof begonnen. Die Anlagen für die Briefumleitung wurden bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen, wodurch die Beförderung und die Zustellung von Postsendungen beschleunigt werden konnten.

2. Postautodienst

Im Zuge der Regionalplanung zur Verbesserung und Erweiterung des Angebotes an öffentlichen Verkehrsmittel wurden im Raum Wien folgende Maßnahmen gesetzt:

- Anschaffung von 11 Großraumomnibussen
- Einführung einer Tarifgemeinschaft mit den Wiener Verkehrsbetrieben auf der Postautolinie Wien - Hütteldorf und der Stadtgrenze in Hainbach - Steinbahnstraße. Auf dieser Strecke wurde auch mit Beginn der Fahrplanperiode 1977/78 eine Verdichtung des Verkehrs durch zusätzliche 15 Kurspaare vorgenommen.
- Im Gebiet des südwestlichen Wienerwaldes (Wien "auer, Breitenfurt - Heiligenkreuz - Alland) werden die Kraftfahrlinien in Betriebsgemeinschaft Bahn - Post geführt. Auf diesen Strecken wurden zusätzlich 29 Kurspaare neu eingerichtet.
- Als Vorleistung für den Wiener Verkehrsverbund wurde der gesamte Verkehr in diesem Raum nach Liesing ausgerichtet, um günstige Zusteigmöglichkeiten zur Schnellbahn

- zu schaffen. Die Streckenführung der Postautolinien von Liesing nach Bahnhof Wien-Mitte wurde so geändert, daß diese Kurse künftig über Bahnhof Liesing nach Wien-Philadelphiabrücke zum Autobusbahnhof Wien geführt werden.
- Im Rahmen des Gemeinschaftsverkehrs erfolgt eine gegenseitige Anerkennung der bestehenden Fahrausweise, Schaffung eines optimalen Verkehrsangebotes und Darstellung aller Kurse in einem gemeinsamen Fahrplanbild.

II. Fernmeldedienst

1. Seit Oktober 1975 wurden mehr als 85.000 Fernsprechan-schlüsse neu hergestellt. Darüber hinaus wurden die technischen Voraussetzungen für die Zuschaltung weiterer Anschlüsse geschaffen. Dazu war erforderlich

a) der Aufbau neuer Vermittlungsanlagen wie

- Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Wählamtes Wien-Oberlaa für 2.800 Anschlüsse
- den Einsatz zweier transportabler Wählämter (Container) für insgesamt 1.000 Anschlüsse als Überbrückungsmaßnahme bis zur Fertigstellung des in Bau befindlichen neuen Wählamtes Hetzendorf
- die Bereitstellung eines fahrbaren Wählamtes für 1.000 Anschlüsse als Überbrückungsmaßnahme bis zur Fertigstellung des geplanten Wählamtes Liesing
- den Einsatz von 4 "Containern" in Kaiser Ebersdorf für insgesamt 2.300 Anschlüsse als Überbrückungsmaßnahme bis zur Inbetriebnahme des Wählamtes Kaiser-Ebersdorf (Baubeginn Juli 1977; Erstausbau mit Einrichtungen für 3.100 Anschlüsse)
- Errichtung des ersten von fünf vorgesehenen Containern in Hietzing für insgesamt 2.650 Anschlüsse als Überbrückungsmaßnahme bis zur Inbetriebnahme des Wählamtes Hetzendorf, durch welches auch das Wählamt Hietzing entlastet wird

b) der Ausbau der Leitungsanlagen .

Im Bereich sämtlicher Wiener Ortsämter wurden insgesamt 361 km Teilnehmerkabel verlegt. Neben der Schaltung

neuer Anschlüsse mußte die in allen Relationen ständig steigende Gesprächsanzahl berücksichtigt werden. Zur Verhinderung neuer und zur Beseitigung bestehender Engpässe wurden direkte Vermittlungskabel zwischen den Wählämtern im Ausmaß von 154 km verlegt. Durch diese Maßnahme ist es gelungen das Besetzzeichen bei der Herstellung von Verbindungen stark zu reduzieren.

2. Fernsprech-Fernverkehr

Der Fernsprech-Fernverkehr von und nach Wien nimmt insbesondere auch durch die zunehmende ~~Zahl~~ Anzahl in Wien residierender internationaler Organisationen und die Bedeutung der Bundeshauptstadt als Kongreßzentrum ständig zu. Ebenso steigt die Anzahl der Ferngespräche von und nach den Bundesländern stetig an. ^{Um} diese Gespräche in kürzester Zeit zu ermöglichen wurden

- die Wähl- und Trägerfrequenzeinrichtungen in den bestehenden fernmeldetechnischen Zentren Schillerplatz und Börseplatz erweitert
- ein neues 3. fernmeldetechnisches Zentrum Wien-Arsenal, welches ein Hauptbereichsamt, ein Transitamt, ein elektronisches Datenvermittlungssystemamt und ein Ortsamt enthalten wird, wird voraussichtlich 1977 in Betrieb genommen.

Für diese Investitionen wurden im Bundesland Wien in der ersten Hälfte der Legislaturperiode rund 2 Milliarden S aufgewendet und damit ein sehr bedeutender Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in der Schwachstromindustrie geleistet.

3. Fernschreibverkehr

Um den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Einrichtung von Fernschreibanschlüssen Rechnung zu tragen, wurde auf den Ausbau des Fernschreibverkehrs besonderes Augenmerk gerichtet. So wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode rund 1000 neue Anschlüsse errichtet. Beim Ausbau der Wiener Fernschreibämter wurde neben der Schaffung von Anschlußmöglichkeiten für neue Fernschreib-

anschlüsse auch auf den Ausbau der benötigten In- und Auslandsleitungen besonderes Gewicht gelegt. Seit Oktober 1975 wurden rund 240 zusätzliche Vermittlungsleitungen in Betrieb genommen.

4. Sonstige Dienste

- Seit Oktober 1975 wurden für den öffentlichen Notruf-Übertragungsdienst die zentralen Einrichtungen für 900 Teilnehmer hergestellt. Dieser Dienst ermöglicht mit geringstem Leitungsaufwand die Übertragung von Notrufalarmen zu den Notdienstträgern (insbesondere Polizei und Feuerwehr).
- Da sich die Nachfrage um Zuteilung eines Autotelefon gesteigert hat, wurde zur Verbesserung der Versorgung der Bundeshauptstadt Wien eine Basisfunkstation auf dem Satzberg errichtet. Zur Beseitigung von Verkehrsengpässen wurden auf dem Fernmeldeturm Arsenal zwei die Anlagen für die Inbetriebnahme zweier zusätzlicher Sprechkanäle installiert. Damit stehen für den Autotelefonverkehr in Wien sechs Sprechkanäle zur Verfügung.
- Im Juli 1975 wurde der öffentliche Personenrufdienst, der unter der Bezeichnung "Piepserl" bereits populär geworden ist, in Betrieb genommen.
Dieser Dienst ermöglicht es, an einen Teilnehmer, der sich innerhalb des Versorgungsbereiches aufhält, einen Ruf zu übermitteln und ihn so zu veranlassen, eine vorher vereinbarte Fernsprechnummer anzurufen und die für ihn bestimmte Nachricht entgegenzunehmen.
Der Versorgungsbereich umfaßt das Stadtgebiet Wien und Umgebung. Dazu mußten 8 Sendestationen errichtet werden, die an eine rechnergesteuerte Zentrale in Wien angeschlossen sind. Die über das Fernsprechwählnetz ankommenden Rufe werden von dieser Zentrale verarbeitet und zur Aussendung an die Sendestationen weitergeleitet.

III. Hochbau

Die Investitionsvorhaben der Post auf dem Hochbausektor waren in der ersten Hälfte der Legislaturperiode darauf ausgerichtet, einerseits betriebliche Rationalisierungen sowie bessere Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zu ermöglichen und andererseits dem Postkunden ein verbessertes Service zu bieten.

Insgesamt sind für den Hochbau der Post- und Telegraphenverwaltung - eingeschlossen Umbauten und Instandhaltungen - in der 1. Hälfte der Legislaturperiode rund 867 Mio S bereitgestellt worden, die überwiegend der lokalen Bauwirtschaft zugute gekommen sind. Neben den oben angeführten innerbetrieblichen und kundendienstlichen Aspekten wurde so auch ein bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der Auftrags- und Beschäftigungslage der Bauwirtschaft geleistet. Von den größeren Investitionsvorhaben seien angeführt:

- Neubau der Postämter 1226 (Wien, Breitenleer Straße)
- Zu- und Umbau des Postamtes Wien 1100 (Wien, Buchengasse)
- Neubau des Fernmeldegebäudes Wien Humboldtgasse, des Telegraphenzeugverwaltung-Lagergebäudes Wien Stadlau und des Wählamtes Wien-Oberlaa.
- Größere Umbauten wurden in den Wählämtern Wien-Afrikanergasse, Wien-Berggasse, Wien-Floridsdorf, Wien-Krugerstraßen, Wien-Taubstummengasse, Wien-Lehargasse, Wien-Wattgasse und im Fernmeldegebäude Wien-Börseplatz durchgeführt.
- Umgebaut, instandgesetzt oder in neu angemietete Räume verlegt wurden die Postämter 1042 (Wien, Phorusgasse), 1052 Wien, Franzensgasse), 1113 (Wien, Mühlspanergasse), 1134 (Wien, Speisingerstraße), 1183 (Wien, Gersthoferstraße), 1192 (Wien, Rathstraße), 1210 (Wien, Nordbahn-anlage), 1214 (Wien, Leopoldauer Platz), 1220 (Wien 22, Am Bahnhof), und 1227 (Wien Süßenbrunner Straße).
- Noch im Jahre 1977 wird der Umbau des Postamtes 1037 Wien (Wien, Marokkanergasse) und die Adaptierung des Postamtes 1017 (Wien, Parlament) abgeschlossen sein.

- Im Neubau befinden sich derzeit:
 - Postamt 1103 Wien-Südbahnhof, 4. Bauteil (Umleitgebäude) und 5. Bauteil (Südgleishalle)
 - Fernmeldegebäude Wien-Arsenal
 - Wählamt Wien-Hetzendorf mit Postamt 1225 Wien
 - Wählamt Wien-Kaiserebersdorf

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat für die Universitäten in Wien in den Jahren 1975, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 insgesamt 5.007,6 Mill.S und für die Österr. Nationalbibliothek, die Universitätsbibliothek und die Bibliotheken im Bereich der anderen Wiener Hochschulen 313,3 Mill.S zur Verfügung gestellt.

Für die Museen in Wien (Kunsthistorisches Museum, Naturhistorisches Museum, Museum für angewandte Kunst, Österr. Galerie, Albertina, Museum für Völkerkunde, Museum des 20. Jahrhunderts und Techn. Museum) wurden im genannten Zeitraum 356,9 Mill.S zugewiesen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß eine Reihe von wertvollen Kunstgegenständen und Sammlungen angekauft wurden. Auch konnten der österr. Bevölkerung einmalige Ausstellungen geboten werden.

An Förderungen für Museen (z.B. Freilichtmuseen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) wurden 3,6 Mill.S aufgewendet. Für das Bundesdenkmalamt wurden insgesamt 124,7 Mill.S angewiesen und zur Förderung der Denkmalpflege im Bundesland Wien wurden 10,7 Mill.S zur Verfügung gestellt.

Um den Umfang der Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, werden nachstehend nur einige Beispiele für die Leistungen des Bundes auf dem Gebiet der Denkmalpflege aufgezeigt. So wurden im Jahre 1975 die Fassaden des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Inneres, des Loos-Hauses am Michaelerplatz, des Stadtschulratgebäudes am Dr. Karl Renner-Ring, des Batthyany-Palais und des Strozzi-Palais instandgesetzt. Als 1. Etappe im Restaurierungsprogramm des Kunsthistorischen und Naturhistorischen Museums wurde der Mittelrisalit des Naturhistorischen Museums wiederhergestellt. Besonders wären die Neuadaptierung des Banklokals von Adolf Loos auf der Mariahilfer Straße und die Instandsetzung der beiden Stadtbahnstationen Nußdorfer Straße und Währinger Straße hervorzuheben. Von den Sakralbauten dürfen die Restaurierung der linken Triumphsäule der Karlskirche sowie die Arbeiten in der Michaelerkirche und die Restaurierung des Turmes der Kirche Maria am Gestade, nicht unerwähnt bleiben.

Im Jahre 1976 war das Landeskonservatorium Wien mit rund 200 Denkmalpflegefällen befaßt. Weiters wurden die Restaurierung der Fassaden des Kunsthistorischen Museums mit der Wiederherstellung des Hauptrisalites begonnen. Unter anderem wurden Restaurierungs- bzw. Revitalisierungsmaßnahmen am Mailbergerhof in der Annagasse und an mehreren Objekten am Spittelbergviertel getroffen. Hervorzuheben ist auch die Wiederherstellung des Wohn- und Sterbehauses von Joseph Haydn in der Haydngasse und der Wohnung Beethovens.

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden auch für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien Förderungsausgaben in der Höhe von 880 Mill.S getätigt. Und für das Hochschulzentrum Wien-Althanstraße wurden Aufwendungen in der Höhe von 270 Mill.S geleistet. Für Studentenheime und Mensen wurden 73,7 Mill.S verausgabt und für die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und die Geologische Bundesanstalt wurden insgesamt 146,8 Mill.S zur Verfügung gestellt.

Für die Förderung der Wissenschaften wurden im genannten Zeitraum 468,5 Mill.S aufgewendet. Für verschiedene Forschungseinrichtungen wie z.B. Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung etc. wurden 99,1 Mill.S, für die Österr. Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute 146 Mill.S, für die Österr. Hochschülerschaft 5,039 Mill.S, für Studentische Subventionen 4,736 Mill.S, für Forschungsstipendien 2,748 Mill.S und für Wissenschaftliche Einrichtungen 20,315 Mill.S an Förderungen zugewiesen.

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mußten auch für die mobiliare Ausstattung von Neubauten etwa 220 Mill.S investiert werden. Als Leasingbau wird das Universitätszentrum Althanstraße errichtet, wofür bisher 270 Mill.S aufgewendet wurden.

Abschließend ist noch hervorzuheben, daß für bibliothekarische und wissenschaftliche Filmeinrichtungen an verschiedenen Gesellschaften, Vereinigungen und Einzelpersonen 2,83 Mill.S, im Bereich des Gesundheitswesens 766 Mill.S und auf dem Sektor der Kunsthochschulen 2,196 Mill.S an Förderungen zur Verfügung gestellt wurden.